



SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas
4/2012

In dieser Ausgabe:

- Ø Geplante Änderungen im Nahverkehr S. 02
- Ø 25 Jahre Städtepartnerschaft Jena-Erlangen
- Veranstaltung am 3. Oktober S. 02
- Ø Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention empfiehlt Überprüfung des Sozialgesetzbuches S. 03
- Ø Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfe steigt kontinuierlich S. 04
- Ø Der kleine Schwerbehindertenausweis kommt S. 05

Rechtliches

- Ø Der Anwalt und der Behindertenparkplatz S. 06
- Ø Bundesagentur zahlt in Härtefällen S. 07
- Ø Finanzierung von Assistenz im Krankenhaus S. 08
- Ø Kein Pflegegeld im Krankenhaus S. 09

Für Sie gefunden

- Ø Lesespaß pur S. 09
- Ø Hilfs- und Pflegemittel im Netz S. 10
- Ø Nächste Verurteilung für easyJet S. 10

Veranstaltungshinweis

- Ø Informationstag Krebs S. 11

Wir ziehen um !

- Ø Umzug in neue Räume S. 12

Herausgeber: Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes
Leben behinderter Menschen e.V.

Hermann – Pistor - Str. 1
07745 Jena
(03641/ 33 13 75
2 03641/ 39 62 52
info@jzsl.de



Geplante Änderungen im Jenaer Nahverkehr

Unruhe um die geplanten Änderungen im Jenaer Nahverkehr gibt es seit April dieses Jahres, denn Scooter- und Rollstuhlnutzer wurden immer wieder angesprochen, dass sie in Kürze nicht mehr mitgenommen werden. Nun haben der Behindertenbeauftragte der Stadt und die Mitglieder des zukünftigen Beirates für Menschen mit Behinderungen, in dem auch das JZsL vertreten ist, am 27. August in einem Gespräch mit dem Jenaer Nahverkehrschef, Herrn Udo Beran, etwas Licht ins Dunkel gebracht. Alle mobilitätseingeschränkten Bürger werden bis zur endgültigen Klärung auch nach dem 1. September 2012 befördert. Es wird am 15. Oktober noch einen weiteren Gesprächstermin geben. Wir bleiben an der Sache dran.

25 Jahre Städtepartnerschaft Jena - Erlangen Gemeinsame Veranstaltung am 3. Oktober



Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit und der Städtepartnerschaft Jena-Erlangen kommen am 3. Oktober etwa 400 Erlanger nach Jena, um diesen Tag mit ihren Partnern zu feiern.

Der für alle öffentliche Festakt beginnt um 11 Uhr in der Stadtkirche: Oberbürgermeister Albrecht Schröter und Siegfried Balleis, der Erlanger Oberbürgermeister werden in ihren Festreden den Feiertag würdigen und aus der Geschichte der Partner-

schaft zwischen Erlangen und Jena berichten.

Im Volksbad findet von 14 – 16 Uhr ein „buntes“ Programm statt, das von den Jenaer und Erlanger Vereinen gemeinsam gestaltet wird.

Das JZsL ist in diesem Programm mit von der Partie. Gemeinsam mit **Dinah Radke** vom ZsL Erlangen und **Karl Miederer** von ACCESS Erlangen, die wir beide zu dieser Festveranstaltung eingeladen haben, gestalten wir den letzten Programmpunkt und blicken gemeinsam auf die vielen Höhepunkte unserer sehr intensiven und auch kreativen Partnerschaft zurück.

Diese Partnerschaft besteht schon seit der Wende und war auch die „Ursache“ für die Gründung des JZsL 1991.

Monitoringstelle zur UN-Konvention empfiehlt Überprüfung des Sozialgesetzbuches

Anträge auf ambulantes Wohnen dürfen nicht allein aus Kostengründen abgelehnt werden.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie in einem Behindertenheim oder in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung leben. "Dass deutsche Behörden auch drei Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland immer noch Anträge auf ambulantes Wohnen allein aus Kostengründen ablehnen, ist menschenrechtlich nicht zu rechtfertigen", kritisierte am 21. Juni 2012 Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention im Deutschen Institut für Men-

schenrechte anlässlich der Veröffentlichung der Publikation "Die UN-Behindertenrechtskonvention: ihre Bedeutung für Ämter, Gerichte und staatliche Stellen".

Verwaltungsmitarbeitende könnten sich bei der Ablehnung in der Regel nicht mehr auf den so genannten Mehrkostenvorbehalt berufen, der in § 13 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches XII formuliert ist. "Der Mehrkostenvorbehalt steht eindeutig im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention", so Aichele weiter. Die Konvention stelle klar, dass kein Mensch wegen seiner Behinderung zu einem Leben in einer Einrichtung gezwungen werden darf oder verpflichtet ist, in einer besonderen Wohnform zu leben. Solange das deutsche Sozialgesetzbuch an dieser Stelle nicht fortentwickelt werde, komme Behörden die Aufgabe zu, die verbindlichen Maßstäbe der

Konvention bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und entsprechend zu entscheiden, betonte der Menschenrechtsexperte. Die Monitoring-Stelle fordert auch Richter- und Anwaltschaft auf, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention stärker in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Dies geschehe nach wie vor viel zu selten.

Quelle: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfe steigt kontinuierlich

Die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfen steigt kontinuierlich an. Erhielten 1991 noch 324.000 Personen Eingliederungshilfe, waren es im Jahr 2009 schon 725.000 Personen. Diese und andere interessante Zahlen finden sich in der

im Dezember 2011 erschienenen neuesten Statistik zur Eingliederungshilfe des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2009.

„Insgesamt gaben die Träger der Sozialhilfe im Jahr brutto 13,3 Milliarden Euro für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus. Nach Abzug der Einnahmen – insbesondere der Erstattungen anderer Sozialleistungsträger – verblieben Nettoausgaben in Höhe von 12 Milliarden Euro, rund 7% mehr als im Vorjahr. Mit einem Anteil von 57% an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Dabei wurden 1,7 Milliarden € (14 %) der Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe in Leistungen außerhalb von Einrichtungen und 10,3 Milliarden € (86%) für Leistungen in Ein-

richtungen investiert“, heißt es in dem Bericht des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2009.

Quelle: kobinet-nachrichten

Der kleine Schwerbehindertenausweis kommt

Am 11. Mai 2012 hat der Bundesrat abgestimmt: Es wird den neuen kleinen Behindertenausweis geben.

Wie sieht der neue Ausweis aus?

Der neue Ausweis ist kleiner und ist, wie Führerschein und Personalausweis eine handliche Plastikkarte, im Format einer Kreditkarte. Die Farbe bleibt wie beim alten Behinderten-Ausweis:

Grün und grün-orange. So bleibt der Wiedererkennungswert erhalten. Er wird, genauso wie beim Personalausweis,

ein aufgedrucktes Foto haben.

Der neue Ausweis kann ab dem 1. Januar 2012 ausgestellt werden. Den genauen Zeitpunkt für die Umstellung legt jedes Bundesland für sich fest. Spätestens ab dem 1. Januar 2012 werden nur noch die neuen Ausweise ausgestellt. Die alten Ausweise bleiben weiterhin gültig und müssen auch nicht zwingend umgetauscht werden.

rechtliches

Der Anwalt und der Behindertenparkplatz

Parkt ein Kraftfahrer verbotswidrig auf einem von mehreren öffentlichen Behindertenparkplätzen, kann er auch dann abgeschleppt werden, wenn die anderen Behindertenparkplätze unbesetzt

sind.

In einem jetzt vom Verwaltungsgericht Neustadt entschiedenen Fall parkte ein Rechtsanwalt seinen PKW im Juni 2010 vor dem Gebäude des Amtsgerichtes Ludwigs- hafen auf einem der beiden Behindertenpark- plätze. Eine Bedienstete der beklagten Stadt stellte das Fehlen des Schwerbehindertenaus- weises im Auto fest und suchte im Gebäude ver- geblich nach dem Fahrer des Wagens. Danach veranlasste sie das Ab- schleppen des Autos.

Im August 2010 forderte die Beklagte vom Kläger 145,75 € für das Ab- schleppen des PKW. Da- gegen erhob der Kläger Klage mit der Begrün- dung, der Abschleppvor- gang sei unverhältnis- mäßig gewesen. Die Poli- tesse hätte ihn im Ge- richtsgebäude ohne wei- teres auffinden können. Im Übrigen sei der 2. Behindertenparkplatz nicht belegt gewesen.

Von dieser Argumentation des Klägers ließ sich die 5. Kammer des Gerichts nicht überzeugen. Die Richter führten aus, ein verbotswidrig auf einem allgemein zugänglichen Behindertenparkplatz abgestelltes Fahrzeug dürfe sofort abgeschleppt werden. Eine Funktionsbeeinträchtigung liege bei Behindertenparkplätzen auch dann vor, wenn nicht alle Parkplätze gleichzeitig belegt sein. Auch habe die Politesse keine weitergehenden Forschungen nach dem Fahrer anstellen müssen. Der Kostenbescheid ist rechtmäßig. Verwaltungsgericht Neustadt, Urteil 2001 – 5 K 369/11.NW

Quelle: Deutsche Behindertenzeitschrift

Bundesagentur zahlt in Härtefällen

Zur Übernahme der kassenindividuellen Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen für Arbeitslosengeld II-Bezieher veröffentlichte die Agentur für Arbeit einen Härtefallkatalog, der folgende Ausnahmen beschreibt:

- *Bei Arbeitslosengeld II-Beziehern mit zusätzlichem Einkommen ist grundsätzlich keine Erstattung möglich.*
- *Arbeitslosengeld I-Bezieher haben den Zusatzbeitrag generell zu tragen*

Der Zusatzbeitrag kann für Bezieher von ALG II oder Sozialgeld durch die Grundversicherungsstellen übernommen werden, wenn der Wechsel zu einer Krankenkasse, die keine zusätzlichen Beiträge erhebt, eine besondere Härte darstellt. Dies ist z.B. der Fall, wenn die bisherige Krankenkasse spezielle erforderliche Behandlungsformen anbietet, Anwartschaftszeiten für Prämienzahlungen verloren

gehen oder der Leistungsbezug in absehbarer Zeit beendet wird.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden weitere Härtefälle beschrieben, die einen Krankenkassenwechsel nicht zwingend erfordern. Dies gilt demnach u.a. auch, wenn

- *die bisherige Krankenkasse bereits bestimmte Leistungen bewilligt hat, wie z.B. eine Reha-Maßnahme oder Kur*
- *bestimmte Sachleistungen oder Hilfsmittel für Schwerbehinderte zurückgegeben werden müssen oder*
- *dies den Abbruch der begonnenen Dauerbehandlung bedeuten würde*

Die besondere Härte ist durch den Leistungsempfänger nachzuweisen. Antragsformulare werden durch die Grundversicherungsstellen zur Verfügung gestellt.

Quelle: Deutsche Behindertenzeitschrift

Finanzierung von Assistenz im Krankenhaus

Das SG Mannheim verurteilte eine Krankenkasse dazu, die Kosten für eine Assistenz zu übernehmen, die ein Mann mit Muskelatrophie während seines Krankenhausaufenthaltes benötigte. Er hatte die Personen, die ihn im Alltag unterstützen, ins Krankenhaus „mitgenommen“.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war die glaubwürdige Bekundung des behandelnden Oberarztes der Klinik, dass die für den Patienten individuell notwendigen Pflegeleistungen aufgrund der personellen Situation auf der betreffenden Station nicht hätten erbracht werden können.

Urteil v. 27.3.2001 – AZ: S5 KR 2468/00

Kein Pflegegeld im Krankenhaus

Das SG Dortmund hat die Klage einer Mutter abgewiesen, die ihre Tochter während eines Klinikaufenthaltes sechs Monate lang betreut und vergeblich die (Weiter-)Zahlung des Pflegegeldes angemahnt hatte.

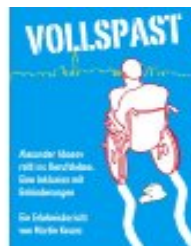
Die Richter entschieden, dass während der Dauer eines stationären Krankenhausaufenthaltes das dortige Personal für die Versorgung zuständig sei und von der Krankenkasse bezahlt werde. Auch wenn wegen Personalengpässen umfangreiche Pflegearbeiten von Angehörigen übernommen würden, sei eine Doppelzahlung nicht mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot vereinbar.

Urteil v. 15.07.2004 –
AZ: S 39 P 137/03

für Sie gefunden

Lesespaß pur

Wir möchten Sie auf eine sehr lesenswerte Lektüre aufmerksam machen, die Sie unbedingt lesen sollten. „VOLLSPAST“ heisst das Buch. Der Erlebnisbericht von Martin Keune beschreibt drei aufregende Monate im Sommer 2011: Ein Job, ein Boss, ein Vollspast – zusammen unterwegs im deutschen Behörden-dschungel.



Der Werbeagenturchef und der Tetraspastiker: zwei ungleiche Partner, die sich da im Winter 2010 kennen lernen. Nach einem Praktikum steht fest: Alexander

Abasov, 26, soll bei Zitrusblau zum Medien-gestalter ausgebildet werden. „Ein bisschen Bürokratie wie bei jedem Azubi auch“, denkt Martin Keune, 52. Doch dann geraten die beiden in den Behördendschungel und erleben drastisch, wie weit es mit dem hehren Anspruch der Inklusion Behinderter in diesem Land wirklich ist...

Hilfs- und Pflegemittel im Netz

Versicherte und Patientenorganisationen können künftig auf das Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen zugreifen. In dem Verzeichnis sind alle von der Leistungspflicht der Kranken- und Pflegekassen umfassten Hilfsmittel aufgeführt.

Die Liste beinhaltet mehr als 20.000 Hilfsmittel aus 38 Produktgruppen, nach denen auf der In-

ternetseite des GKV-Spitzenverbandes gesucht werden kann. Ferner können sich Verbraucher über mögliche Produkte für den Ausgleich einer bestimmten Erkrankung informieren. Hier der Link zum Verzeichnis

<https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/home.action>

Nächste Verurteilung für easyJet



Im Jahr 2010 wurde die Rollstuhlfahrerin Marie-Patricia Hoarau bei einem Flug von Paris nach Nizza mangels Begleitperson des Flugzeuges verwiesen und von Bord gebracht. Die Fluggesellschaft easyJet wurde dafür von der Pariser Strafkammer am 4. Mai 2012 zu 5.000 € Bußgeld ver-

urteilt. Hinzukommen u.a. 5.000 € an die Klägerin und Anwaltskosten in Höhe von 4.000 €.

Diese Verurteilung ist nicht die erste, die easyJet wegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen hinnehmen musste, es gab bereits einen ähnlichen Fall in Großbritannien.

Veranstaltungshinweis

„Informationstag Krebs“ – Es ist mein Leben

Die Thüringische Krebsgesellschaft e.V. lädt für Samstag, den 6. Oktober Betroffene und deren Angehörige zum landesweiten Informationstag „Krebs“ nach Eisenach ein. Von 10 – 16 Uhr können sich Besucher über aktuelle Entwicklungen in der Krebs-

behandlung und zu weiteren Gesundheitsthemen informieren. In patientengerechten Vorträgen berichten regionale Experten und Vertreter der Selbsthilfe aus ihren Fachgebieten und stehen den Betroffenen anschließend für persönliche Gespräche zur Verfügung. Neben dem Vortragsprogramm werden Expertengespräche und Workshops angeboten.

Der Veranstaltungsort ist das St. Georg Klinikum Eisenach, Mühlhäuser Straße 94-95.

Der Eintritt ist für Besucher des Informationstages „Krebs“ kostenfrei.

WIR ZIEHEN UM !

Umzug in neue Räume und geänderte Öffnungszeiten in der Umzugsphase



Die lange Suche nach geeigneten und größeren Räumen für unsere Bürogemeinschaft hat ein Ende - wir sind fündig geworden und ziehen am 10. Oktober in die neuen Räumlichkeiten um.

Der Umzug wird dringend erforderlich, weil wir aufgrund personeller Veränderungen durch unsere Projekte und Maßnahmen sehr beengt sitzen und keinen Schulungs- und Beratungsraum haben. In den neuen Räumen wird dies nun besser.

Aufgrund des Umzugs bleibt die Beratungsstelle vom 8.-12. Oktober geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit ist bedingt möglich. Wir bitten, die aktuellen Informationen unserer Homepage zu entnehmen.

Die neue Adresse des JZsL e.V. ab 10. Oktober ist der Salvador-Allende-Platz 11 in 07747 Jena Lobeda-Ost. Telefon- und Faxnummer bleiben bestehen.